

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)

Betreffend Umsetzung des Volksentscheids zu Tempo 50

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben sich in der jüngsten Volksabstimmung klar dafür ausgesprochen, Tempo 50 als Grundsatz auf Hauptstrassen beizubehalten. Dieser Entscheid wurde breit als Signal verstanden, dass flächendeckende oder weitreichende Tempo-30-Anordnungen auf verkehrswichtigen Strassen nicht dem Willen der Bevölkerung entsprechen.

Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in einem kürzlich ergangenen Entscheid festgehalten, dass in der Gemeinde Steinmaur trotz dieses Volksentscheids Tempo 30 auf einer Hauptstrasse zulässig sein könne, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieser Befund wirft grundlegende Fragen zur Rechtslage, zur Verbindlichkeit des Volksentscheids und zur kantonalen Praxis auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat den Volksentscheid, wonach Tempo 50 auf Hauptstrassen im Grundsatz beizubehalten ist, im Hinblick auf die kantonale Praxis zur Anordnung/Genehmigung von Tempo 30?
2. Welche rechtlichen Kriterien gelten nach Auffassung des Regierungsrates weiterhin für die Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen, insbesondere im Kontext des erwähnten Entscheids des Verwaltungsgerichts?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die kantonalen Behörden und die Gemeinden den Volkswillen respektieren, wenn gleichzeitig Gerichte Tempo-30-Anordnungen weiterhin zulassen?
4. Plant der Regierungsrat Anpassungen an Richtlinien, Vollzugshilfen oder kantonalen Vorgaben, um die Rechtsklarheit für Gemeinden zu erhöhen und sicherzustellen, dass Tempo-30-Anordnungen auf Hauptstrassen nur in klar begründeten Ausnahmefällen erfolgen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation in Steinmaur, wo neben der kantonalen Ablehnung von 30er Zonen auch die kommunale Abstimmung zur einer 30er Zone abgelehnt wurde?
6. Der Kantonsrat hatte die Regierung aufgefordert, künftig lärmarme Strassenbeläge einzubauen, um die Lärmschutzrichtlinien zu erfüllen. Wieso setzt die Regierung/Bau-direktion diesen Entscheid nicht konsequent um?

Hans Egli
Roger Cadonau
Karl Heinz Meyer